ADAC Gleichmäßigkeitsprüfung



"Erftquellenpreis"

21. Mai 2011

12 Runden Nordschleife für Serien- und verbesserte Fahrzeuge mit Strassenzulassung Abnahme: Graf Ulrich Halle

Rookie-Cup 2011

1. Nennungsschluss: 16.05.2011 Nennungsschluss: 21.05.2011

SFG Schönau e.V. und ADAC

Andre Weber
Langenbusch 3
53945 Blankenheim

Mail: vorstand@sfg-schoenau.de



Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfung Nürburgring - Nordschleife

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB Rahmenausschreibung zur Durchführung einer Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung (Fassung vom 10.11.2010).

Der Veranstalter regelt mit dieser Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung.

Für alle nicht näher definierten Bestimmungen gelten die Regularien der oben erwähnten DMSB Rahmenausschreibung.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC- Nordrhein geprüft und die Durchführung unter der

Reg.-Nr. GLP 34 / 2011 genehmigt. Köln/Dortmund, den 18.03.2011

Name der Veranstaltung: Erftquellenpreis Art. 1 - Veranstaltung Termin der Veranstaltung: 21. Mai 2011

Status der Veranstaltung: Clubsport

Art. 2 -Veranstalter: SfG Schönau e.V. im ADAC

Andre Weber Langenbusch 3 53945 Blankenheim

Kirsten Plag 2.1- Veranstalter Büro:

Dorfstrasse 70 a 53902 Bad Münstereifel Tel. 0 22 53-68 54 Fax 0 22 1-79 07 611 78

E-Mail: vorstand@sfg-schoenau.de

Art 3 - Zeitnlan

AIL 3 - Zeil	μιαιι				
Montag	16.05.11	24:00 Uhr	1. Nennschluss		
Samstag		21.05.11	07:45 Uhr		Nennungsschluss
Freitag		20.05.11	17:00 - 20:00) Uhr	Dokumenten-Abnahme, Graf Ulrich
Halle					Nürburg
Samstag		21.05.11	06:45 - 07:45	5 Uhr	Dokumenten-Abnahme, Graf Ulrich
Halle					Nürburg
Freitag		20.05.11	17:00 - 20:00) Uhr	Technische-Abnahme, Graf Ulrich
Halle Nürb	urg				
Samstag		21.05.11	07:00 - 08:15	5 Uhr	Technische-Abnahme, Neue
Zufahrt					Nordschleife
Samstag	21.05.11	07:00 - 08:2	0 Uhr		tellung, Neue Zufahrt Nordschleife
Samstag	21.05.11	08:30 Uhr			echung, Neue Zufahrt Nordschleife
Samstag	21.05.11	08:45 Uhr			zum Start zur T13
Samstag	21.05.11	09:00 Uhr			Fahrzeug Start/Ziel T13
Samstag	21.05.11	12:10 Uhr			s 1. Fahrz. Start/Ziel T13
Samstag	21.05.11	13:30 Uhr		Aushang der	vorläufigen Ergebnisse
					Ort: Langstreckenbar im Eifeldorf
Samstag	21.05.11	14:00 Uhr		Siegerehrung	g und Preisverleihung

nach Ablauf der Protestfrist

Art. 4 - Organisation

Renn-/Rallyeleiter: Edith Völl, Simmerath Stelly, Renn-/Rallyeleiter: Karl Heinz Breidbach, Roetgen Renn-/Rallyesekretär: Kirsten Plag, Schönau Ltr. Streckensicherung: Franz Mönch, Bergheim Stellv. Ltr. Streckens.: Heidi Ueberschar, Lohmar LS Anwärter: NN Technische Kommissare: Rolf Lambertz, Brühl Norbert Charlier, Aachen

Herbert Fussen, Bad Münstereifel

Zeitnahmeobmann: Inge Kühn, Köln

Auswertung: Fa. Wige-Performance GmbH 53520 Meuspath

Sachrichter: werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der Papierabnahme

bekannt gegeben Art. 5 - Schiedsgericht: Edith Völl, Simmerath

KH Breidbach, Roetgen Rolf Lambertz, Brühl

Art. 6 - Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- GLP Jahreswertung 2011
- GLP Rookie Wertung 2011
- ***RCN GLP & Rookie um die Michaela Lochmann Trophy 2011 ***
- **ADAC Nordrhein Gaupokal für Gleichmäßigkeitsprüfung 2011 **

- ** ADAC Nordrhein Gaupokal Nachwuchswertung Gleichmäßigkeitsprüfung 2011**
- *ADAC Mittelrhein Gaupokal für Gleichmäßigkeitsprüfung 2011
- *Motorsport Verband Nordrhein Westfalen (MVNW) Meisterschaft 2011*
- Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2011
- *** Hierfür ist eine schriftliche u. kostenpflichtige Einschreibung notwendig***
- ** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung beim ADAC Nordrhein notwendig.**
- *Hierfür ist eine schriftliche Einschreibung notwendig*

Art. 7 - Grundlagen der Veranstaltung

- 7.1 Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Fahrer / Beifahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:
 - Bestimmungen und Beschlüsse der DMSB
 - Flaggensignale nach ISG Anhang H
 - FahrzeugZulassungsVerordnung (FZV)
 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
 - Bestimmungen dieser Ausschreibung
 - Bestimmungen dieser Ausschleibung
 eventuell noch zu erlassende Änderungen und Erläuterungen.

Art. 8 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 20.83 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 12 Runden = 249.96 km und setzt sich zusammen aus 2 selbst gesetzten Sollzeitrunden, 6 Bestätigungsrunden und 4 Runden auf Maximalzeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 9 - Zugelassene Teilnehmer

- 9.1 Fahrer sowie Beifahrer benötigen für die Teilnahme eine Fahrerlizenz des DMSB (International oder National).
- 9.2 Es besteht auch die Möglichkeit vor Ort eine Nat. Lizenz Stufe C zu erwerben. Die Lizenz kostet 23,00 € und hat ein Kalenderjahr Gültigkeit. Sie kann zur Erlangung der A-Lizenz herangezogen werden. (Siehe Lizenzbestimmungen DMSB Handbuch)
- 9.3 Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.
- 9.4 Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten.
- 9.5 Für Beifahrer unter 18 Jahre ist eine vom DMSB ausgestellte Nationale DMSB Junioren Lizenz (Jahrgang 1996 bis 1993) oder eine Nat. Lizenz Stufe C die ab Jahrgang 1993 und älter ausgestellt wird. Pflicht.
 - Beifahrer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme an der GLP die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter
- 9.6 Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift sowie k\u00f6rperbedeckende Kleidung sind vorgeschrieben andere Sicherheitsausr\u00fcstungen sind empfohlen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Die Zahl der Teilnehmer ist je nach Streckenlizenz begrenzt.

Art. 10 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

- 10.1 Zugelassene Fahrzeuge
 - Alle Fahrzeuge müssen eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen.
- 10.2 Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zuverlässigkeit hin, zu belegen. Für alle Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU incl. AU (Ab 2010 ist die AU in der HU integriert) vorgelegt werden.
- 10.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. 07xxx) vorzulegen
- 10.4 Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx),
 Kurzzeitkennzeichen (04xxx)Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19
 Abs. 6) oder Fahrzeuge mit Wagenpass werden nicht zum Start zugelassen..
 Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.
 Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.
 Offene Fahrzeuge sind mit geschlossenem Verdeck zu fahren.
 Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine
 - Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen. Besondere Bestimmungen siehe Anhang "Technische Bestimmungen". Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang "U" sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die
 - Technischen Kommissare zu befragen.
 Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall der Rennleiter.
- 10.5 Zugelassen sind auch die Fahrzeuge der Gruppen N; DN; G; F; Diesel 2000; A; DA; H; VLN Serienfahrzeuge; Historische Fahrzeuge nach Anhang K und ADAC Youngtimer nach aktuellem Reglement, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen
- 10.6 Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der Stvzo entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. (Siehe Art. 10.1)

10.7 Die Fahrzeuge müssen vorne mit einer Abschleppöse ausgestattet sein – die hintere

Abschleppöse wird empfohlen. Wenn diese schlecht erkennbar sind, muss eine Kennzeichnung erfolgen.

Geräuschbegrenzung 10.8

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke

Hinweis: überwacht und protokolliert. Bei Überschreitung der max. Lautstärke kommt ein

Strafenkatalog zur Anwendung. Der ist den aktuellen Durchführungsbestimmungen der ieweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

L _{wa} -Verfahren (in dB(A))	L _P -Verfahren (in dB (A))		
132	100		

Eine Messung nach LwA-Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

10.9 Gruppen- und Klasseneinteilung

Es wird keine Gruppen- und Klasseneinteilung vorgenommen.

Art. 11 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Gesamtwertung
- Rookie Cup 2011
- Mannschaftswertung: nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben.

11.1 Teilnehmer in der Mannschaft

Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Sonderwertung festlegen. Die Teilnehmer bleiben das ganze Jahr in dieser Wertung.

Rookie Cup 2011 11 2

Teilnehmer

An der Rookie Wertung kann jedes Team teilnehmen, dass zum Zeitpunkt Einschreibung, weder Fahrer noch Beifahrer, nicht mehr als 3 GLP Veranstaltungen absolviert hat. Die Teilnehmer müssen auf der Nennung ihre Teilnahme an der

Art. 12 - Preise und Pokale

der

12.1 Tageswertung

> - Gesamtwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten

Pokale

- Mannschaftswertung: Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn

mindestens drei Mannschaften genannt haben.

Dann werden an die besten Mannschaften

Ehrenpreise ausgegeben.

wird innerhalb des GLP Klassement gewertet. - Rookie-Klasse :

Die besten 6 Teams (Fahrer und Beifahrer)

erhalten Pokale.

12.2 Jahreswertung

Mindestens an die ersten 25 der Jahreswertung werden - Gesamtwertung:

Pokale vergeben. 6 von 7 Veranstaltungen werden gewertet. Es wird ein Streichresultat vorgenommen.

- Rookie-Klasse: Für die Jahressiegerehrung gibt es 2 Streichergebnisse. Die

ersten 5 Teams erhalten Pokale

Art. 13 - Nennung und Nenngeld

Der Veranstalter behält sich das Recht vor. alle Fahrzeuge mit Veranstalterwerbung zu versehen

Das Nenngeld beträgt bis zum 1. Nennungsschluss: 190.00 €.

Das Nenngeld nach dem 1. Nennungsschluss beträgt: 210,00€

(ieweils zuzüal, einer Leitplankenpauschale von 20 € und einer

Verwaltungsgebühr der Automotiv GmbH für Schalltransponder von 10 €)

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter wird das Nenngeld, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 10 €, erstattet.

Das Nenngeld ist zu überweisungen auf das Konto : Kontoinhaber: SFG Schönau e.V. Elfriede Höver

Konto Nr.: 320 095 501 2 BLZ: 382 600 82 bei der Volksbank Euskirchen,

Verwendungszweck: GLP 3/2011 und Name oder Startnr.

25.00 €

Das Mannschaftsnenngeld beträgt: Alle Mannschaften erhalten, falls sie min. an 6 von 7 Veranstaltungen als genannte Mannschaft teilgenommen haben, bei der Jahressiegerehrung 50 % des Mannschaftsnenngeldes erstattet.

Art. 14 - Dokumentenkontrolle:

- Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:
- aültige Fahrerlizenz des DMSB
- Fahrerlaubnis
- Kraftfahrzeugschein
- ggf. einen Eigentumsnachweis
- aaf, eine Einverständniserklärung

Um hier längere Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Vornennung dringend empfohlen.

Art. 15 - Fahrzeugbesatzung

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen während der Veranstaltung immer mit den zwei Personen besetzt sein, die auf dem Nennformular dokumentiert sind. Eine Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss bestraft. Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1 Einführungsrunde min. 11:15 Min, max. 20.00 Min

Erste selbst gesetzte Rundenzeit Runde 2

min.Zeit 11:15 Min.---max.Zeit 16:00 Min.

Runde 3 Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2

Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2 Runde 4

Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2 Runde 5

Runde 6+7 Tankrunde Fahrerwechsel möglich.

min.Zeit Runde 6/7 = 11:15 Min.---max.Zeit Runde 6+7 = 45.00 Min

Runde 8 Zweite selbst gesetzte Rundenzeit

min.Zeit 11:15 Min.---max.Zeit 16:00 Min. Runde 9 Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8

Runde 10 Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8

Runde 11 Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8 Runde 12 Auslaufrunde min 11:15 Min. max. 16:00 Min.

Gesamtfahrzeit beträgt maximal 200 Minuten und ist Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die 12. Runde muss in der Boxengasse beendet werden. Für die Rundenzeiten ist ieder Teilnehmer selbst verantwortlich. Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen. Eine Zeitautschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen. Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

Art. 17 - Zeitwertung und Strafpunkte:

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

pro 1/100 Sek. 0,1 Strpkt. Unter,-Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde Überschreitung der Maxzeit (Einführungs-, Tank-, Auslaufrunde) pro 1/100 Sek. 0,1 Strpkt. Unterschreitung der Minzeit (Einführungsrunde) keine Wertung Unterschreitung der Minzeit (Tank-Auslaufrunde) keine Wertung Unter,-Überschreitung der Min.-Maxzeit der anderen Runden keine Wertung keine Wertung

Unterschreitung der Minzeit von 11:15 Min. in jeder Runde Überschreitung der Gesamtfahrzeit keine Wertung

keine Wertung Unter,-Überschreitung der Rundenzahl Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 11:15 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und kann vom Rennleiter mit der "Schwarzen Flagge" aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die längere Strafpunktfreiheit.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.

Team A hat in den Bestätigungsr. 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte Team B hat in den Bestätigungsr. 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte Team B ist vor Team A platziert -weniger Strafpunkte. in der ersten Bestätigungsrunde-.

Art. 18 - Fahrvorschriften

18 1 Wartezone:

Die Wartezone befindet sich zwischen km 17.97 und 19.45 (Posten 189 - 197) auf der rechten Fahrbahnseite. Der Beginn und das Ende sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

18.2 Halten während der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischen Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

18.3 Langsamfahren:

Das Langsamfahren im Bereich Posten 202 bis Start und Ziel ist verboten. Es wird von Sachrichtern überwacht und kann vom Rennleiter mit einem Zuschlag von 5 sec. = 50 Strafpunkte bestraft werden.

Art. 19 - Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte usw.) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Fahreranzüge nach DMSB- Vorschrift usw.) Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

Art. 20 - Auflagen der Nürburgring GmbH

Die Nürburgring GmbH betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben. Es gilt das Abfalltennsystem der Nürburgring GmbH. Abfälle sind getrennt nach

DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
Glas

Veranstaltungen erteilen.

- Papier/Pappe
- Restmüll
 - Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc) in den dafür vorgesehenen
 - Abfallbehältnissen zu sammeln.

 Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf
- Altol und Olverschmutzte Feststoffe durfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz-Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.
- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
 - den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring-Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen). Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist

Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf

- untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten. Gemäß den Bedingungen der Nürburgring GmbH ist es verboten, in der Zeit von 18.00
 - Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und der Nürburgring GmbH untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und die Nürburgring GmbH wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz der Nürburgring GmbH, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz der Nürburgring GmbH sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes der Nürburgring GmbH möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.